

## Wichtige Anmerkungen zu den Antragsformularen für die Sport- und Freizeitvereinigungen

**ACHTUNG: Bitte immer nur das NEUE Antragsformular ausfüllen, da es abgeändert wurde (keine Vorlagen vom letzten Jahr benutzen oder selbst zusammengebastelte Formulare einreichen). Es werden nur die NEUEN Formulare akzeptiert.**

**Bei Änderungen (Vorstand, Sitz, Gesellschaftsform, ...) muss dies der Verwaltung umgehend mitgeteilt werden.**

### Datenschutz

- In diesem Jahr erhält die Gemeinde Sankt Vith eine neue Internetseite und auf dieser kann nur eine Kontaktperson veröffentlicht werden.
- Der Verein muss darauf achten, dass alle Unterschriften (das heißt: vom Schriftführer, Präsident und Kassierer) auf dem Antragsformular sind, da das Formular sonst nicht gültig ist.

### Allgemeine Angaben

- Bei „Sitz des Vereins“ bitte eine vollständige Adresse angeben.

### Mitgliederlisten

- Die Mitgliederlisten müssen bei allen Sportvereinen den Stand vom Stichtag **31.12.2023** aufweisen.
- Auf den Mitgliederlisten muss das Geburtsdatum von jedem Sportler angegeben werden. Fehlt das Geburtsdatum auf den Mitgliederlisten, wird der Sportler automatisch als „älter als 18 Jahre“ angesehen und berechnet.
- Bitte die Mitgliederlisten **nach den Geburtsjahren sortieren**.
- Falls ein Sportverein seine Computerlisten einreicht, bitte eine Spalte „Lizenzinhaber“ hinzufügen und gegebenenfalls „Ja“ oder „Nein“ schreiben.

### Trainer

- Beim Antrag müssen alle Sportvereine für ihre angegebenen Trainer, **die zum ersten Mal angeführt werden**, eine Kopie des Diploms oder des Ausweises/Scheckkarte/Brevet mitschicken, welches die Gültigkeit eines Trainerdiploms beweist. Fehlen diese Unterlagen, wird der Trainer nicht berechnet.